Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 20 (1973)
Heft: 12

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Orientierung der Eidg. Polizeiabteilung. Es ist beabsichtigt, mit je einer Delegation der beiden Konferenzen die Arbeit fortzusetzen. Dabei geht es in erster Linie um die Frage, wer der mögliche Träger der Notrufnummer in organisatorischer und finanzieller Hinsicht ist.

3. Phase der Rettung: Weitere Erste-Hilfe-Massnahmen (Verbände, Fixation) vor allem die Erstellung der Transportfähigkeit. Letztere spielt eine sehr wichtige Rolle; sie kann durch den Notfallarzt und entsprechend geschulte Laien erstellt werden. Zusammen mit der SAzK hat der IVR grosse Anstrengungen unternommen, die Zahl der *Notfallärzte* zu erhöhen und mittels Durchführung von Spezialschulungskursen und Aktionen für die Ausrüstung mit dem Notfallärztekoffer zu plädieren. Wir erlebten einige Enttäuschungen. Es zeichnet sich langfristig eventuell eine gute Lösung ab mit der neuen Arzttasche für Militär- und Zivilschutzärzte, die mit relativ geringen Mitteln zum Notfallärztekoffer erweitert werden kann. Diese Tasche soll in 1—2 Jahren allmählich eingeführt werden.

4. Phase der Rettung: Transport, bzw. Transportierende und Transportmittel. Hier bestehen noch wesentliche Lücken bei der Organisation einer Rettung. Die *Berufsretter*, welche mit den Notfalltransportfahrzeugen eingesetzt werden, haben eine uneinheitliche, manchmal nicht sehr zweckgerichtete — und wie unsere Umfrage ergeben hat — eine oft völlig ungenügende sanitätsdienstliche Ausbildung. Es müsste mit einer Empörung der Oeffentlichkeit gerechnet werden, wenn ihr klar wäre, wie es vielerorts um diese Verhältnisse bestellt ist. Der IVR hat hier ein grosses Ziel vor Augen. Er möchte diese Berufsretter (= Ambulanzfahrer, Werk- und Fabriksamariter) zu einem anerkannten Lehrberuf führen, mit einem Ausbildungsprogramm, konkreter Schulungsmöglichkeit, Prüfung und Diplomerteilung, Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeit, also ein Berufsstatut errichten.

Ein erster Schritt ist getan. Eine Aerztegruppe hat im Auftrag des IVR das aus ärztlicher Sicht erforderliche Ausbildungsprogramm entwickelt. Die weiteren Schritte sollen in absehbarer Zeit erfolgen.
Was die Fahrzeuge für den Notfalltransport betrifft, hat der IVR Pionierarbeit geleistet. Seine schon vor einigen Jahren herausgegebene Broschüre «Medizinische und technische Forderungen an den Transport von Notfallpatienten, besonders mit strassengebundenen Motorfahrzeugen» wurde auch vom Ausland übernommen und teilweise weiterentwickelt.
Im Ausland hört man vielerorts vom sogenannten *Notarztwagen*, m. a. W. von einer Ambulanz, in welcher der Notfallarzt mit ausrückt. Es stellt sich die Frage, ob dieses System für unsere schweizerischen Verhältnisse grundsätzlich auch zu bejahen, eventuell nur für Einzelfälle tauglich, oder aus bestimmten Gründen generell abzulehnen ist. Auch das ist eine wichtige Frage, die sich bald einem Arbeitsgremium des IVR stellen wird.

5. und letzte Phase der Rettung: Aufnahme in der Notfallstation, Zweite Hilfe. Die Frage tangiert oft die Spitalplanung, nicht hinsichtlich innerer Organisation, sondern in bezug auf eine taktische Einsatzplanung. Dieses Problem wird leider noch sehr wenig erkannt. Die effektive Spitalplanung geschieht nach ganz anderen Gesichtspunkten. Hier wird es vorerst einer Arbeitsleistung in Form von Aufklärung und Information bedürfen.
Es ist das Wort «Information» gefallen. Dieses ist zum eigentlichen Stichwort für die fernere Arbeit im IVR geworden. Wir haben erkannt, dass hier noch viel zu wenig getan worden ist und dass es in nächster Zeit einer grossen und gezielten Anstrengung bedarf, um unseren Bestrebungen wirkungsvolle Unterstützung zu sichern.

Was beabsichtigt der IVR in der nahen Zukunft? Darüber gibt sein knappes, in Stichworten zusammengefasstes Tätigkeitsprogramm Auskunft:

A. Bearbeitung von Problemen nationaler Bedeutung:

Fortsetzung der Arbeiten betreffend:

— Einführung der einheitlichen Notrufnummer
— Berufsstatut und Ausbildungsdirektiven des nichtärztlichen Berufsretters
— Obligatorische Ausbildung des Motorfahrzeugführers in Erster Hilfe
— Schaffung eines generellen Arbeitsmodelles für die Strassenrettung

B. Kurse, Publikationen, Allgemeines:

— Zentraler Bodenfunkkurs
— Notfallärzteausbildung und -ausrüstung
— Veröffentlichung von Gutachten betreffend zivil- und strafrechtlicher Haftung des Laien bei Erste-Hilfe-Massnahmen und insbesondere bei Injektionen
— Herausgabe eines neuen vereinfachten Notfallausweises
— Herausgabe neuer bzw. überarbeiteter IVR-Schriften:
«Richtlinien für die Skifahrerapotheke» (inkl. Mitarbeit bei der Realisation)
Merkblatt «Erst Hilfe in Notfällen» (Ueberarbeitung)
Richtlinien «Medizinische und technische Forderungen an den Transport von Notfallpatienten, besonders mit strassengebundenen Motorfahrzeugen» (Ueberarbeitung)
— Technische Prüfung von Sanitätsmaterial und Rettungsgeräten
— Fortsetzung der Arbeiten der Technischen Kommission und der Subkommissionen

C. IVR-interne Tätigkeit:

— Vorbereitung einer Statutenrevision
— Ausarbeitung von Vorschriften für Organe und Funktionsträger
— Neuorganisation des Pressewesens und der Werbung
— Einführung einer IVR-Testmarke für das von ihm geprüfte Material

Inserate im **«Zivilschutz»** *sind Berater*

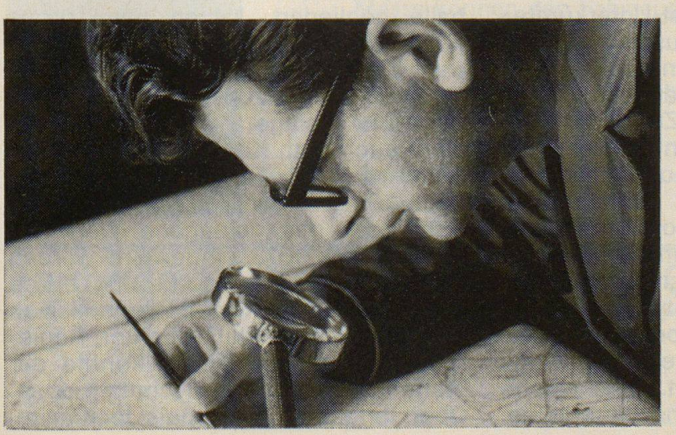

Block- und Sektorenpläne

fertigen wir mit grösster Sorgfalt an. Je nach Wunsch verkleinern, vergrössern oder kopieren wir Ihr Planmaterial in jeder Auflage und auf jedes gewünschte Papier. Unsere Fachleute arbeiten schnell und zuverlässig. Dabei spielen die jahrelange Erfahrung und modernste Einrichtungen eine grosse Rolle. Die Herstellung von Plänen für die Katastrophenvorsorge ist Vertrauenssache. Speziell kleineren Gemeinden stellt deren Beschaffung nicht selten Probleme. Kommen Sie zu uns an die Zieglerstr. 34, oder telefonieren Sie uns unter 031 25 92 22 (15). Wir helfen Ihnen gerne dabei. Dass wir zudem stets danach trachten, die für Sie finanziell günstigste Lösung zu treffen, ist für uns selbstverständlich. Reproduktionsanstalt

ED. AERNI-LEUCH, 3000 BERN 14